

Der Sparerpauschbetrag wurde zum
01.01.2023 erhöht. Muss ich meinen
Freistellungsauftrag nun ändern?



Das Gesetz zur Erhöhung des Sparerpauschbetrags wurde verabschiedet.
Das sind die Änderungen ab 01.01.2023:

- Für Einzelpersonen erhöht sich der Sparerpauschbetrag von derzeit 801 auf 1.000 Euro.
- Bei zusammenveranlagten Lebenspartnern erhöht sich der Sparerpauschbetrag von 1.602 auf 2.000 Euro.

Wir haben die unbefristeten Freistellungsaufträge, die bei uns eingereicht wurden, automatisch zum 01.01.2023 angepasst:

- Sie haben aktuell **den maximalen Betrag von 801 Euro** bis auf weiteres erteilt?
Dann hat sich dieser Betrag automatisch auf 1.000 Euro zum 01.01.2023 erhöht.
- Sie haben aktuell den **maximalen Betrag von 1602 Euro** bis auf weiteres erteilt:
Dann hat sich dieser Betrag automatisch auf 2.000 Euro zum 01.01.2023 erhöht.
- Ihr Freistellungsauftrag bei uns ist aktuell **niedriger als die mögliche Obergrenze?**
Dann haben wir diesen zum 01.01.2023 prozentual um 24,844 % erhöht.

Sie möchten Ihren Freistellungsauftrag ab 01.01.2023 anders aufteilen?

Dann kontaktieren Sie uns, damit wir Ihnen einen neuen Freistellungsauftrag zukommen lassen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft eG

Winterstraße 1 a | 21614 Buxtehude
Telefon: 04161 6 69 14-0 | Telefax: 04161 6 69 14-99
info@buxtehuder-wohnungsbau.de
www.buxtehuder-wohnungsbau.de

Geschäftszeiten

Mo., Mi., Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr | Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Büro-Öffnungszeiten

Mo. + Fr. 09:00 - 12:00 Uhr | Di. 15:00 - 18:00 Uhr